

Zu B VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

Zu 1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich

Zu 1.1 Z Entsprechend der Begründung zum LEP (B VII 1.1) sollen bei Bedarf für rd. 70 % der 3- und 4jährigen und für alle 5jährigen Kinder Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Diese Richtzahl für den anzustrebenden Versorgungsgrad wird teilweise bereits lokal erreicht.

Zur Ergänzung und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen in bisher unterversorgten Gemeinden ist es erforderlich, das Angebot an Kindergartenplätzen durch Neubau bzw. Erweiterung zu erhöhen. Im Sinne einer gleichmäßigen Versorgung auch in dünn besiedelten Teilräumen der Region ist es notwendig, dass bei Bedarf die Errichtung eines Kindergartens mit nur einer Gruppe ermöglicht wird.

Zu 1.2.1 Z Kinderkrippen sind Tagesstätten für Kinder bis zu 3 Jahren. Grundsätzlich erweist es sich als zweckmäßig, Kleinkinder im Bedarfsfall in Familienpflege zu geben. Derzeit besteht in der Region keine Krippe. Vordringlich ist die Errichtung einer entsprechenden Einrichtung im Mittelbereich Garmisch-Partenkirchen erforderlich.

Zu 1.2.2 Z Kinderhorte sind Tagesstätten für schulpflichtige Kinder im Alter von 6-15 Jahren. Der zukünftige Bedarf ist aufgrund fehlender Richtzahlen schwer zu ermitteln. In Anlehnung an die Begründung des LEP zu Teil B VII 1.2 ist langfristig die Errichtung von Kinderhorten in Mittelzentren anzustreben sowie in dünnbesiedelten Räumen auch in zentralen Orten niedrigerer Stufe. Die Errichtung eines Hortes erfordert eine genaue Bedarfsermittlung. Ein Betreuungsbedarf ist vorhanden für die Altersstufe 10-15 Jahre insbesondere in Geretsried und wegen der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Berufstätigkeit der Eltern in Miesbach und im Gebiet um den Tegernsee. Im Mittelzentrum Wolfratshausen ist derzeit Bedarf für die Errichtung eines Hortes vorhanden.

Zu 1.3.1 Z Heilpädagogische Tagesstätten können durch ein hohes Maß an Flexibilität den besonderen Bedürfnissen der Kinder mit unterschiedlicher Behinderung gerecht werden. Für die Behandlung der konkret vorliegenden Behinderung sind die Spezialeinrichtungen am besten geeignet, die auch an bestehende Tagesstätten angeschlossen werden können. Der Bedarf für heilpädagogische Betreuung ist in jedem Mittelbereich der Region vorhanden, die Einrichtung entsprechender Tagesstätten ist deshalb erforderlich.

Zu 1.3.2 Z Die Früherkennung und -behandlung behinderter Kinder ist für deren Weiterentwicklung unabdingbar. Eine verstärkte Bereitstellung schulvorbereitender Einrichtungen mit ambulanter pädagogischer Frühförderung ist deshalb in unterversorgten Teilräumen der Region notwendig. In der Region Oberland sind bisher die Einrichtungen zur Früherkennung im Zusammenhang mit den heilpädagogischen Tagesstätten entstanden. Diese sollen aber besser mit den Schulen für Behinderte ausgebaut werden.

Zu 1.3.3 Z Bestehende oder geplante Schulen für Behinderte und Lernbehinderte können durch Erweiterung bzw. Neubau von Kindertagesstätten bedarfsgerecht ergänzt werden. Sie ermöglichen dann eine gezielte, umfassende Betreuung der Behinderten. Vordringlich im Raum Geretsried/Wolfratshausen ist die Errichtung

einer Tagesstätte wünschenswert, um die bisher langen Wegstrecken zu verkürzen.

Zu 2 Allgemeinbildende Schulen

Zu 2.1 Volksschulen

Zu 2.1.1 Z Die Erhaltung der bestehenden Grund- und Hauptschulen ist auch angesichts zukünftig sinkender Schülerzahlen erforderlich, um lange Schulwege insbesondere für die jüngeren Kinder zu vermeiden. Rückläufige Schülerzahlen können bei den Grundschulen die Zusammenfassung von zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse (kombinierte Klasse) rechtfertigen, um die Entfernung zwischen Wohnung und Schule in einem zumutbaren Rahmen zu halten und die Aufrechterhaltung der Schule zu gewährleisten.

Zu 2.1.2 Z In der Region waren 1985 7,5 % der 6-15-jährigen ausländische Kinder (2.400 von 32.239 K). Die Schwerpunkte der gewerblichen Wirtschaft Schongau/Peiting/Altenstadt und Wolfratshausen/ Geretsried sowie die Fremdenverkehrszentren Garmisch-Partenkirchen, Murnau a. Staffelsee und Kochel a. See stellen Ausländerschwerpunkte dar, in denen entsprechender Bedarf an speziellen Unterrichtsformen für Ausländerkinder besteht.

Zu 2.2 Schulen für Behinderte

Zu 2.2.1 Z Für die Verbesserung der Versorgung mit Schulen für Lernbehinderte (Grund- und Hauptschulstufe) und für geistig Behinderte der Region sind im Wesentlichen organisatorische Maßnahmen erforderlich. Trotz der relativ guten Versorgung der Region mit diesen Schulen besteht neben Qualitätsmängeln auch eine Konkurrenzsituation zwischen einzelnen Einrichtungen (wie z.B. zwischen Irschenberg, Hausham, Holzolling und Agatharied). Die Unterbringung an Standorten, die Grund- und Hauptschule besitzen, könnte die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen vergrößern.

Zu 2.2.2 Z Die bereits bestehenden Berufsschulen für lernbehinderte Knaben in Peiting und für verhaltensgestörte Mädchen in Kochel a. See versorgen den westlichen Teil der Region. Sie können zu Berufsbildungszentren erweitert werden. Darüber hinaus versorgen Berufsbildungswerke der Nachbarregionen den östlichen Teil der Region.

Zu 2.3 Z Realschulen

Die Ausstattung der Region mit Realschulen ist ausreichend. Dennoch herrscht erhebliche Raumnot. Die Beseitigung der Engpässe bei den Realschulen in Miesbach und Peißenberg ist besonders vordringlich.

Zu 2.4 Z Gymnasien

In der Region Oberland besteht derzeit eine gute Versorgung mit Gymnasien. Ein notwendiger Mehrbedarf kann größtenteils durch Erweiterungsbauten befriedigt werden.

Am Gymnasium Tegernsee ist die Angliederung des musischen Zweiges erforderlich, weil entsprechende Nachfrage vorhanden ist.

Zu 3 Berufliches Schulwesen**Zu 3.1 Berufliche Schulen**

Zu 3.1.1 Z Die Region Oberland ist insgesamt gut ausgestattet mit staatlichen Berufsschulen gewerblicher, kaufmännischer, sowie haus- und landwirtschaftlicher Richtung. Private und staatliche Fachschulen ergänzen das Angebot beruflicher Bildung. Erforderlich ist vor allem die Erhaltung der traditionellen Fachschulen für Schnitzer und Holzbildhauer in Oberammergau, für Schreiner und Holzbildhauer in Garmisch-Partenkirchen und für Geigenbauer in Mittenwald. Darüber hinaus besteht Bedarf für den Ausbildungszweig Maschinenbau/Elektrotechnik. Im Zusammenhang mit der Einführung des Berufsgrundschuljahres als Vollzeitschuljahr sind Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Schulen notwendig. Um ein ausgewogenes, breitgestreutes Angebot an Fachrichtungen in der Region aufrecht zu erhalten, muss insbesondere dem Abzug von Fachklassen in den großen Verdichtungsraum München entgegengewirkt werden. Auch die sonderpädagogische Betreuung lernbehinderter Schüler kann in den bestehenden beruflichen Schulen der Region sichergestellt werden.

Zu 3.1.2 Z Um ein räumlich ausgewogenes Angebot vor allem an Ausbildungsstätten unterschiedlicher Fachrichtung zu gewährleisten, ist die Errichtung einer weiteren Berufsfachschule für Krankenpflege erforderlich. Aufgrund der Nachfrage ist es notwendig, an der Berufsfachschule Oberammergau auch die Ausbildung zum Steinbildhauer anzubieten.

Zu 3.1.3 Z In der Region Oberland besteht derzeit nur eine Berufsoberschule im Mittelzentrum Miesbach. Im westlichen Teil der Region ist der Besuch einer Berufsoberschule mit weiten Schulwegen verbunden. Zur Verbesserung des Angebotes im beruflichen Bildungswesen ist die Einrichtung einer Berufsoberschule im Mittelzentrum Schongau/Peiting erforderlich.

Zu 3.1.4 Z Die derzeitige Versorgung der Region mit Fachoberschulen muss als ungenügend bezeichnet werden. Vorrangig ist in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Miesbach die Erweiterung des Angebotes an Fachoberschulen erforderlich.

Zu 3.2 Berufliche Fortbildung und Umschulung

Die berufliche Fortbildung dient insbesondere dazu, die bereits im Berufsleben erworbenen Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern und der technischen Entwicklung anzupassen. Dem wachsenden Interesse der Arbeitnehmer an Maßnahmen der Fortbildung kann durch ein vielfältiges Angebot begegnet werden. Der technische und strukturelle Wandel in der Wirtschaft bedingt häufig die Notwendigkeit zur Umschulung in einen neuen Beruf. Erforderlich ist, dass in allen Mittelzentren Umschulungsplätze für zukunftsorientierte Ausbildungsberufe vorhanden sind. Auf diese Weise werden in zumutbarer Entfernung Umschulungsstätten angeboten, die Alternativen gegen das Abwandern der Arbeitskräfte in Verdichtungsräume bieten.

Zu 4 Hochschuleinrichtungen

Die philosophisch-theologische Hochschule der Salesianer in Benediktbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, ist eine kirchliche Hochschule. Sie dient der Ausbildung von Studierenden der katholischen Theologie, die dem Salesianer-Orden angehören. Ferner ist in Benediktbeuern eine Abteilung der Stiftungsfachhochschule München eingerichtet, in der zur Zeit ca. 400 Studenten im

Fach Sozialwesen ausgebildet werden. Zur Entlastung der Münchner Stiftungsfachhochschule ist es wichtig, ihren Bestand zu sichern und ggf. weiter auszubauen. Dringend notwendig ist die Schaffung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten für Studierende, um langfristig den bestehenden Engpass an Wohnungen und Zimmern zu beseitigen.

Zu 5 Jugend

Zu 5.1 Jugendarbeit

Zu 5.1.1 Z Jugendräume und Jugendheime dienen der örtlichen, kontinuierlichen Jugendarbeit. Sie sollen (nach dem Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung, Fortschreibung 1978) in jeder Gemeinde, in jedem Ortsteil und in jedem Stadtteil vorhanden sein. Jugendfreizeitstätten und andere Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sollen zumindest in jeder Gemeinde mit Mittelpunktfunktion vorhanden sein. Erforderlich ist die Ausstattung mit hauptberuflichem, pädagogischem Personal. Größe und Anzahl der erforderlichen Einrichtungen sind im Einzelfall von der Einwohnerzahl des Einzugsgebiets und von der Bevölkerungs- und Sozialstruktur abhängig. In der Region sind derzeit ca. 106 Jugendräume, 45 Jugendheime und 7 Jugendfreizeitstätten vorhanden (Bayer. Jugendring, Stand: 31.12.1985). Die Versorgung liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von 327 Jugendlichen pro Jugendeinrichtung (380 Jugendliche pro Einrichtung in der Region). Bei Jugendheimen und "Einrichtungen der offenen Jugendarbeit" bietet sich eine bauliche und organisatorische Eigenständigkeit an. In der Region Oberland besteht die Gefahr, dass durch die touristische Überfremdung herkömmliche Sozialstrukturen, Normen und traditionelle Werte aufgelöst werden. Die Bedeutung der Jugendverbände als sozialer Rückhalt für Jugendliche nimmt aufgrund der oben genannten Entwicklung immer mehr zu.

Zu 5.1.2 Z Jugendbildungsstätten sind Einrichtungen der Jugendarbeit, die ein eigenes Programm anbieten und bei Gastbelegungen das Programm der Gastgruppe unterstützen. Sie erfordern deshalb grundsätzlich hauptamtliches pädagogisches Personal. Übernachtungsmöglichkeiten sowie ausreichende Tagungs- und Wirtschaftsräume sind notwendig. Jugendbildungsstätten haben einen verhältnismäßig großen Einzugsbereich, der sich je nach Funktion auf eine Großstadt, mehrere Landkreise, auf den Regierungsbezirk oder sogar auf das ganze Land erstreckt (siehe Jugendprogramm 1978). In der Region bestanden 1985 folgende Jugendbildungsstätten:

- Aktionszentrum Don Bosco, Benediktbeuern
- DGB-Jugendbildungsstätte Gmund a. Tegernsee
- Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit, Josefthal, Schliersee
- Jugendbildungsstätte "Haus Hochland", Königsdorf.

Tagungshäuser sind Einrichtungen, die in erster Linie zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen dienen. Im Gegensatz zu Jugendbildungsstätten bieten sie kein eigenes Programm an und verfügen in der Regel auch nicht über hauptamtliches pädagogisches Personal. Derzeit bestehen in der Region 8 Tagungshäuser (Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 1985).

Die Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen ist zur Sicherstellung der Versorgung in der Region erforderlich.

Zu 5.1.3 Z Einrichtungen für Freizeit und Erholung Jugendlicher sollen gezielte Angebote der Freizeitgestaltung unter pädagogischen Gesichtspunkten bieten. Örtliche

Einrichtungen sollen nach dem "Jugendprogramm" in jeder Gemeinde bzw. in allen Ortsteilen geschaffen werden. Im Einzelnen handelt es sich um Spielplätze für Kinder und Jugendliche (z.B. Abenteuerspielplätze), sowie um Anlagen für sportlich aktive Erholung (z.B. Spielwiesen, Eislaufplätze und dergleichen).

Überörtliche Freizeiteinrichtungen erstrecken sich in ihrer Funktion von der Naherholung über Angebote für Urlaub und Ferien bis zur Beherbergung internationaler Treffen und Begegnungen. Im Einzelnen handelt es sich um Anlagen für sportlich aktive Erholung, Naturlehrpfade, Ferienlager, Jugendzeltlagerplätze, Feriendörfer und sonstige Jugenderholungsstätten. Während der Belegungszeit verfügen Erholungsstätten i.d.R. über pädagogisch geschultes Personal.

In der Region Oberland als bevorzugter Erholungsraum ist ein dichtes Netz an Jugenderholungsstätten (1985 = 5) und Jugendzeltlagerplätzen (1985 = 3) erforderlich. Dazu ist es notwendig, die vorhandene Ausstattung der Region mit entsprechenden Einrichtungen langfristig durch ein erweitertes Angebot zu ergänzen.

Insbesondere ist es erforderlich, den Fehlbedarf an Jugendzeltlagerplätzen (vgl. Gem. Bekanntmachung des BayStMLU, BStMI und BStMUK vom 20.12.1978 über "Anlage von Jugendzeltlagerplätzen und Durchführung von Jugendzeltlagern") durch die Errichtung zusätzlicher Anlagen zu beseitigen. Als Grundausstattung dient in jedem Landkreis ein Jugendzeltlagerplatz. Dem Bedarf der Jugendgruppen entsprechend können weitere Plätze ausgebaut werden. Der Fehlbedarf in der Region wird derzeit mit 8 Zeltplätzen angenommen.

Zu 5.1.4 Z Jugendherbergen und Jugendgästehäuser bieten Jugendlichen preiswerte Unterbringungsmöglichkeiten an. Sie dienen jungen Menschen aus dem In- und Ausland als Begegnungsstätte. Nutzungsschwerpunkte sind neben einer allgemeinen Belegung durch Reisende unter anderem Schullandheimaufenthalte und Erholungsfreizeiten.

Als Jugendübernachtungshäuser (1985 = 9) werden vor allem Häuser für Wochenendfreizeiten, Wanderheime, Berghütten und andere bezeichnet. Sie ermöglichen kurzfristige Aufenthalte bei relativ einfacher Unterbringung und beschränkten Tagungs- und Verpflegungsmöglichkeiten.

Die Region Oberland ist gut mit Jugendherbergen (1985 = 12) ausgestattet. Im Sinne einer flächendeckenden Versorgung der Region ist jedoch im Landkreis Weilheim-Schongau eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit zur Ergänzung erforderlich.

Um die steigende Nachfrage nach günstigen Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten Jugendlicher befriedigen zu können, ist es erforderlich, das bestehende Angebot auch an Jugendübernachtungshäusern den aktuellen Anforderungen durch Modernisierung und Erweiterung anzupassen.

Zu 5.1.5 Z Jugendberatungsdienste haben die Aufgabe, sich speziell den Fragen und Problemen Jugendlicher zu widmen. Sie bilden eine Anlaufstelle für Jugendliche mit verschiedensten Problemen, von der aus sie auch an andere (Beratungs-)Stellen weitervermittelt werden können.

Als Standort bietet sich die Anbindung an eine Jugendfreizeitstätte der offenen Jugendarbeit an (vgl. Jugendprogramm, Fortschreibung 1978, S. 24).

Zu 5.2 Erziehungshilfe

Zu 5.2.1 Z Erziehungshilfe in Form von Beratungsstellen ergänzt die Erziehung in Familie, Schule und Beruf. Sie soll einerseits zur Stützung der Erziehungsfähigkeit der Familie dienen und andererseits konkrete Hilfe für Jugendliche bieten. In der Region Oberland bestehen derzeit vier allgemein zugängliche Eltern-, Jugend- und Erziehungsberatungsstellen mit zwei Außenstellen.

Zur Bedarfsdeckung könnte z.B. in der bestehenden Kinderklinik in Garmisch-Partenkirchen eine kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz mit teilstationärer

Einrichtung errichtet werden (vgl. auch B VIII 5.1.3).

In den Erziehungsberatungsstellen Miesbach und Schongau ist Beratung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, z.B. im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung, erforderlich, um von dort aus auch die Betreuung einiger Heime zu übernehmen. Im Rahmen der Beratungsstellen kommt der Hilfestellung für Suchtgefährdete besondere Bedeutung zu.

Zunehmend sind auch Jugendliche in ländlichen Gebieten von Alkohol- und Drogenmissbrauch betroffen. Suchtberatungsstellen sind zumindest in jedem Mittelzentrum erforderlich.

- Zu 5.2.2 Z** Vorbeugende und ambulante Maßnahmen der Erziehungshilfe gewinnen in der heutigen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Es handelt sich dabei im Einzelnen um ambulante Sozialarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Elternschulen, Gemeinwesenarbeit und Pflegestellen. Sie beziehen die Lebensumwelt des Kindes in ihre Maßnahmen mit ein und vermeiden die Herausnahme aus der Familie. Zentrale Anlaufstelle dieser offenen Hilfen sind die jeweiligen Jugendämter. Die auftretende Nachfrage in Teilbereichen kann durch gezielte Erweiterung der jeweiligen Einrichtungen befriedigt werden.
- Zu 5.2.3 Z** Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe umfassen heilpädagogisch orientierte und therapeutische Heime sowie Erholungsheime für Kurzeitaufenthalte und Jugendwohnheime.
Die Region Oberland ist mit entsprechenden Einrichtungen gut ausgestattet. Ein Bedarf an therapeutischen Erholungsheimen im Oberland ist derzeit nicht zu erkennen, da die Einrichtungen ein überregionales Einzugsgebiet haben bzw. Erholungsaufenthalte normalerweise nicht in der unmittelbaren Umgebung angestrebt werden. Bei Jugendwohnheimen besteht lediglich im Mittelbereich Garmisch-Partenkirchen konkreter Bedarf. Zur Unterbringung junger Leute fehlen ca. 30 Wohnplätze.
Unbedingt notwendig ist jedoch zur Erfüllung der Aufgaben eine bessere Ausstattung der Heime und eine höhere fachliche Qualifikation des Personals für die Beratung.
- Zu 6 **Erwachsenenbildung****
- Zu 6.1 Z** Erwachsenenbildung i.S. von Weiterbildung gewinnt als ein Hauptbereich des Bildungswesens zunehmend an Bedeutung. Gem. LEP, B VII 6 sind die Einrichtungen der Erwachsenenbildung so auszubauen, dass der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung vom Wohnort ein breitgefächertes Angebot an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Eine flächendeckende Versorgung ist bislang noch nicht in allen Teilen der Region gewährleistet. Um das angestrebte Ziel von jährlich 300 - 500 Unterrichtseinheiten pro 1000 Einwohner erreichen zu können (vgl. "Strukturplan Weiterbildung" des Deutschen Bildungsrates), muss insbesondere das Angebot in den bestehenden oder neu zu schaffenden Außenstellen am Bedarf ausgerichtet werden. Dabei ist auf eine enge Abstimmung aller Träger der Erwachsenenbildung zu achten.
In der Region bestehen nach Organisation, Trägerschaft und Bildungszielen unterschiedliche Einrichtungen (kirchliche Bildungswerke, Volkshochschulen, Einrichtungen der Berufs- und Sozialverbände), die i.S. des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern staatlich anerkannt sind und jedermann offenstehen.

Um das örtliche Bildungsangebot längerfristig durch Wochenkurse und Wochenendseminare insbesondere auch für Familien mit Kindern ergänzen zu können, ist es notwendig, hierfür geeignete räumliche Voraussetzungen in regionalen Bildungsstätten zu schaffen.

Neben den örtlichen Vorträgen, Kursen und Seminarreihen am Sitz der Erwachsenenbildungseinrichtungen bzw. in deren Außenstellen gewinnen bildungsintensive Wochenkurse und Wochenendangebote in allen Bereichen der Lebenshilfe besonders in der Familien- und Altenbildung zunehmend an Bedeutung. Für diese Angebote der Erwachsenenbildung stehen in der Region nur das von den Missionsbenediktinerinnen getragene Bildungshaus Kloster Bernried sowie in begrenztem Umfang die Jugendbildungsstätten in Benediktbeuern, Königsdorf und Josefthal zur Verfügung. Längerfristig ist daher die Errichtung und Förderung einer für die Region zentral gelegenen Familienbildungsstätte anzustreben. Es bietet sich an, Maßnahmen der Erwachsenenbildung mit Einrichtungen anderer Bildungsbereiche inhaltlich und organisatorisch zu koordinieren.

Zu 7 Kunst- und Kulturpflege

Zu 7.1 Theater, Musik- und Heimatpflege, Museen

Zu 7.1.1 Z Die Eigenständigkeit einer Region zeigt sich neben dem Arbeitsmarkt am deutlichsten im kulturellen Bereich. Für die Region Oberland ist es wichtig, nicht von dem internationalen Angebot der Weltstadt München völlig abhängig zu werden. Ein eigenständiges kulturelles Leben, auf den Bedarf im ländlichen Raum abgestimmt, erscheint für die Region sowohl als Lebens- wie als Fremdenverkehrsraum unverzichtbar. Da gerade im Oberland ein vielfältiges kulturelles Leben besteht, ist der Erhaltung und Weiterentwicklung besonderes Augenmerk zu schenken. Neben der bodenständigen Brauchtumpflege bedarf es der Förderung der zeitgenössischen Kunst. Dazu ist insbesondere die Bereitstellung von Arbeits- und Ausstellungsräumlichkeiten nötig. Die Schaffung eines Kunstpreises, z.B. für Malerei oder Dichtkunst, könnte ansässige Künstler anregen und unterstützen.

Zu 7.1.2 Z Das Oberland zeichnet sich durch besondere Vielfalt an Laiengruppen aus, die das kulturelle Erbe der Region traditionsbewusst bewahren und weiterentwickeln. Theater- und Musikveranstaltungen und Organisationen wie z.B. die Oberammergauer Passionsspiele und die Kocheler Festspiele, der Tölzer Knabenchor usw. haben zum Teil Weltgeltung erlangt.

Auch die zahlreichen traditionellen Bauerntheater - hier ist stellvertretend das Schlierseer Bauerntheater zu nennen, das seit 1892 besteht - bereichern die kulturelle Landschaft der Region. Sie stellen bayer. Brauchtum auf unverwechselbare Weise dar und sind als Anziehungspunkte für den Fremdenverkehr nicht mehr wegzudenken. Aber auch die Weiterentwicklung aller anderen bestehenden Bühnen zur Hebung des künstlerischen Niveaus ist nötig. Das Stadttheater Weilheim i.OB oder das kleine Kurtheater in Garmisch-Partenkirchen z.B. bieten in dieser Richtung gute Ansatzpunkte.

Zu 7.1.3 Z Kirchenmusik, Volksmusik, Volkslied und Volkstanz sind wesentlicher Bestandteil heimatlicher Kultur. Mit ihrer Pflege befassen sich zahlreiche Kirchenchöre, Musikvereine und -verbände, die überliefertes Musikgut bewahren und weiterentwickeln. Als Anregung zum gemeinschaftlichen Musizieren und als Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeit ist es erforderlich, das Netz der Sing- und Musikschulen weiter auszubauen. Diese Einrichtungen ergänzen den Gesangs- und Instrumentalunterricht der allgemeinbildenden Schulen und stellen den Nachwuchs für die vielerorts bestehenden Musikkapellen und Gesangsgruppen. Neben Veranstaltungen für bayerische Volksmusik gewinnen im Oberland zunehmend auch Veranstaltungen klassischer Musik (z.B. "Festlicher Sommer in der Wies", "Beuerberger Schlosskonzerte") sowie Aktivitäten in der modernen Richtung (z.B. "Jazz im Pfaffenwinkel" in Schongau) überregional an Bedeutung.

Als weithin bekannte Anziehungspunkte gelten im Oberland die Veranstaltungen der Trachten- und Heimatvereine. Die einzelnen Gruppen verstehen Heimatpflege als Bemühen, echtes Volkstum in Brauchtum, Mundart und Tanz als unersetzlichen Wert weiterzugeben. Sie sichern das eigenständige Kulturgut der verschiedenen Gaue und pflegen Jugendarbeit und Musik in den Trachtenkapellen. Gebirgsschützenkompanien und sonstige Schützenvereine ergänzen das Bild der traditionsreichen Trachten- und Heimatvereine im Oberland. Die Sicherung und die Fortentwicklung des angesprochenen regionaltypischen Brauchtums ist für das Selbstverständnis der Region Oberland von Bedeutung.

- Zu 7.1.4 Z** Freilichtmuseen stellen bäuerliches Bauen, Wohnen und Wirtschaften vergangener Jahrhunderte möglichst naturgetreu dar. Das Museum an der Glentleiten bei Großweil zeigt auf einem ca. 22 ha großen Freigelände historische Häuser und Höfe aus ganz Oberbayern. Um die Darstellung der Hauslandschaften zu vervollkommen, ist es notwendig, das Museum weiter auszubauen. Hierzu ist erforderlich, dass dem Freilichtmuseum von den Bauaufsichtsbehörden Informationen über alle alten abbruchgefährdeten Bauten zugeleitet werden.

Das Bergbaumuseum Peißenberg überschreitet mit seiner Eigenart und Ausstattung, insbesondere mit dem Demonstrations-Stollen den Rahmen eines üblichen Heimatmuseums. In diesem Museum wird ein Erwerbszweig dargestellt, der für die Region Oberland ehemals ein bedeutender Wirtschaftsfaktor war.

- Zu 7.1.5 Z** Ziel der Bayer. Staatsregierung ist es, kunst- und kulturgeschichtliche Sammlungen in staatlichen Zweigmuseen zu zeigen und somit weiten Bereichen des Landes zur Verfügung zu stellen. Die Erhaltung des Gulbransson-Museums als Zweiggalerie der Bayer. Staatsgemäldesammlung in Tegernsee ist nach dem Museumsentwicklungsprogramm notwendig. Die Attraktivität des Museums kann durch Sonderausstellungen erhöht werden. Diese Zweiggalerie, die bisher das einzige staatliche Museum in der Region ist, bietet sich für eine weitere Auslagerung von staatlichen Kunstschatzen an. Reichhaltige Depotbestände der staatlichen Museen in München bieten hierfür eine geeignete Grundlage. Die Region Oberland ist als Standort geeignet, da sie als Fremdenverkehrsraum neben der einheimischen Bevölkerung einen zusätzlichen Besucherkreis aufweist. Außerdem bestehen viele historische Gebäude, die auf diese Weise angemessen genutzt werden könnten (vgl. Begründung zu 7.2.1).

- Zu 7.1.6 Z** Regionale Schwerpunktmuseen zeichnen sich durch Qualität und Breite des Angebots aus. Sie sind geeignet in ihrem Einzugsgebiet die Kunst- und Kulturpflege schwerpunktmäßig zu bereichern. Die genannten Museen in Garmisch-Partenkirchen, Weilheim i.OB und Bad Tölz zeigen heimatkundliche Besonderheiten ihrer Umgebung und sind Zeugen der Geschichte und Kultur in der Region Oberland. Es bietet sich an, das Heimatmuseum Miesbach und das Heimatmuseum Schongau als weitere regionale Schwerpunktmuseen in der Region vorzusehen. Neben den regionalen Schwerpunktmuseen haben Heimatmuseen mit örtlich begrenztem Einzugsgebiet Bedeutung für die Darstellung heimatlicher Kunst, Kultur und Geschichte. Die meisten dieser nichtstaatlichen Museen sind jedoch mit Personal und Sachmitteln schlechter ausgestattet, als es ihrer Aufgabe angemessen erscheint. Deshalb sind Unterstützungen für die Errichtung und den Unterhalt dieser Museen wünschenswert. Eine mögliche organisatorische Zusammenarbeit von musealen Einrichtungen kann nach dem Museumsentwicklungsplan rationeller arbeitende und somit leistungsfähigere Einheiten schaffen. Die Zusammenarbeit zumindest in Teilbereichen (z.B. Konservierung, Restaurierung) ist Voraussetzung für staatliche Förderung.

In der Region Oberland bestehen folgende Museen:

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

- Freilichtmuseum an der Glentleiten (Teil)
- Heimatmuseum Bad Tölz
- Heimatmuseum Wolfratshausen
- Heimatmuseum Geretsried
- Historisches Museum der Frauenhofer Glashütte in Benediktbeuern

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

- Werdenfelser Heimatmuseum (Kreisheimatmuseum) Garmisch-Partenkirchen
- Freilichtmuseum an der Glentleiten (Teil)
- Geigenbaumuseum Mittenwald
- Heimatmuseum Oberammergau
- Gabriele-Münter-Haus in Murnau a. Staffelsee

Landkreis Miesbach

- Heimatmuseum Miesbach
- Heimatmuseum Schliersee
- Heimatmuseum Tegernsee
- Gulbransson-Museum Tegernsee
- Bergbaumuseum Hausham

Landkreis Weilheim-Schongau

- Stadtmuseum Weilheim i.OB
- Heimatmuseum Schongau
- Heimatmuseum in Polling
- Bergbaumuseum Peißenberg
- Bergwerksmuseum Penzberg

Zu 7.2 **Denkmalpflege**

- Zu 7.2.1 Z** Die Region Oberland ist reich an kirchlichen, städtischen und insbesondere bäuerlichen Baudenkmalern. Durch Pflege und Schutz dieser Denkmäler werden wesentliche Elemente der historischen Entwicklung erhalten. Sie bereichern die Region und erhöhen die Attraktivität des ländlichen Raumes. Die Baudenkmäler der Region sind in den Denkmallisten der einzelnen Landkreise erfasst, die beim Landesamt für Denkmalpflege geführt werden und von jedermann eingesehen werden können. Darüber hinaus ist es notwendig, auch die sonstigen historischen Bauwerke in Stadt und Land wie z.B. Kirchen, Pfarrhöfe, Bürgerhäuser, Bauernhäuser und Nebengebäude zu sichern und zu erhalten. Erhaltungsmaßnahmen sind insbesondere für die Funktion und die Substanz der Baudenkmäler erforderlich. Durch städtebauliche und landschaftspflegerische Maßnahmen können sie in geeigneter Weise wieder in ihr Umfeld eingegliedert werden. Einerseits sollen sie entsprechend ihrer Bedeutung zur Geltung kommen, andererseits sollen sie hinsichtlich Baustil und Funktion sinnvoll in ihre Umgebung eingefügt werden. Dabei sollten auch ökonomische Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden.

- Zu 7.2.2 Z** Ensembles sind Gruppen von Baudenkmalern, die weniger als Einzelobjekte, sondern als Gesamtheit historisch, städtebaulich und künstlerisch bedeutende Ortsbilder bestimmen. In der Region gibt es nur zwei mittelalterliche Städte, Weilheim i.OB und Schongau, jedoch eine Reihe von Märkten, die als Ensemble in die Denkmallisten eingetragen sind: Miesbach, Bad Tölz, Wolfratshausen, Murnau a. Staffelsee, Mittenwald, Teile von Garmisch-Partenkirchen, Die Märkte weisen zumeist geschlossen bebaute Plätze, Straßen und Gassen auf. Orte und Baudenkmal mit Fernwirkung, insbesondere die Stadt Schongau sowie die Klöster und Wallfahrtskirchen Hohenpeißenberg, St. Georg am Auerberg (Gemeinde Bernbeuren), Kloster Reutberg (Gemeinde Sachsenkam), Wieskirche (Gemeinde Steingaden), die Pfarrkirche Dietramszell sowie die Burgruine Werdenfels (Markt Garmisch-Partenkirchen) bedürfen im Rahmen der Siedlungsentwicklung des Schutzes. Bei Neuplanungen ist es unerlässlich, die bestehende Fernwirkung der Baudenkmal zu erhalten. In der Region sind besonders drei charakteristische Haustypen zu nennen: das Nordosttiroler Haus (Isarwinkel), das Haus des Alpenvorlandes südlich von München (Miesbacher Haus) und das Werdenfelser Haus. Sie unterscheiden sich vor allem durch die Lage von Wohn- und Wirtschaftsteil zueinander, durch unterschiedliche Lage und Ausgestaltung von Tenne, Stall und Balkon sowie durch verschiedenartige Erschließung der Häuser. Besonders wertvoll sind die nur noch vereinzelt erhaltenen Blockbau-Getreidekästen, verschiedene Legschindeldächer und die z.T. barocken Fassadenmalereien (Lüftlmalerei), deren Erhaltung wichtig ist.
- Zu 7.2.3 Z** Bodendenkmäler sind gemäß Denkmalschutzgesetz "bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen". In der Region Oberland sind insbesondere die Grabhügelfelder bei Wielenbach-Wilzhofen sowie am Staffel- und Riegsee schützenswert. Sie zeugen von konzentrierter Siedlungstätigkeit im mittleren und nördlichen Teil der Region und entsprechen zeitlich den Anfängen der Höhenbefestigungen Große Birg bei Joch (Gemeinde Kochel a.See) und Fentbachschanze bei Fentbach (Gemeinde Weyarn). Durch das Oberland verliefen zwei in römischer Zeit ausgebaute, bis ins hohe Mittelalter befahrene Hauptverkehrsadern: Die Via Claudia westlich des Lech, der das ausgedehnte Ringwallsystem auf dem Auerberg bei Bernbeuren zuzuordnen ist und die sog. Brennerstraße zwischen Dießen a. Ammersee und Mittenwald. Originale Teilstücke davon sind in beachtlicher Länge noch im Gelände erhalten, ihr Schutz ist von überörtlicher Bedeutung.
- Zu 8 Bibliotheken**
- Zu 8.1 Z** Für die Grundversorgung wird ein Bücherbestand von einem Band je Einwohner, längerfristig zwei Bände je Einwohner und eine ausgewogene Zusammensetzung des Bestandes (Jugendbücher, Schöne Literatur, Sach- und Fachliteratur, Nachschlagewerke, Zeitungen und Zeitschriften und andere verwandte, auch audiovisuelle Medien) vorausgesetzt. Die Büchereien der Grundversorgung erfordern ausreichende, benutzerbezogene Öffnungszeiten und Anschluss an den Leihverkehr. Eine Verbesserung der Grundversorgung entsprechend diesen Kriterien in den Mittelzentren Bad Tölz, Geretsried/Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Tegernsee/Rottach-Egern/Bad Wiessee/Gmund a.Tegernsee, Miesbach/Hausham, Schongau/Peiting, Weilheim i.OB würde dort die Grundlagen zu einem Vollausbau dieser Bibliotheken für die Deckung des gehobenen Bedarfs schaffen. In besonderem Maße fehlen leistungsfähige Einrichtungen im gesamten Bereich der Region Oberland. Die Unterzentren Lenggries, Mittenwald und Peißenberg sowie die Kleinzentren Kochel a.See, Grainau, Huglfing/Oberhausen und Steingaden haben die Grundversorgung noch nicht erreicht. Die Kleinzentren Oberau und

Altstadt verfügen über keine eigenen Büchereien. Durch den geplanten Ausbau der Bibliotheken in den Mittelzentren Bad Tölz, Wolfratshausen/Geretsried und Weilheim i.OB wird die Versorgung in den nächsten Jahren erheblich verbessert. Etwa ein Drittel der Bevölkerung der Region Oberland lebt in dünnbesiedelten Gebieten und kann kaum hinreichend durch stationäre Büchereien versorgt werden. Vielfach ist die Einwohnerzahl der einzelnen Orte zu niedrig, um die Errichtung einer in der Grundversorgung eigenständigen Bücherei wirtschaftlich rechtfertigen zu können. Die gleichwertige Literaturversorgung könnte vor allem im Alpenvorland durch Fahrbibliotheken in der Trägerschaft der Landkreise erreicht werden. Als Standorte kommen die Städte Bad Tölz und Weilheim i.OB in Betracht, möglicherweise mit einer Anbindung an die jeweilige Stadtbücherei. Die vorhandenen ortsfesten Büchereien machen in Orten mit einer Größe von über 3.000 Einwohnern die Unterbringung in bibliotheksgerechten Räumen erforderlich. Eine entsprechende fachliche Betreuung, möglichst durch hauptamtliche Kräfte ist mittelfristig analog einem funktionsgerechten Ausbau des Buchbestandes notwendig. Benutzergerechte Öffnungszeiten und der Anschluss an den Leihverkehr sind für die Wahrung der Grundversorgung unerlässlich.

- Zu 8.2 Z** Die Deckung des gehobenen Bedarfs übernehmen die Bibliotheken der Mittelzentren und möglichen Mittelzentren. Sie leisten diese Aufgabe zusätzlich zur Grundversorgung in ihrem engeren Versorgungsbereich. Entsprechend hoch sind die Ansprüche, die an die Bibliotheken gestellt werden. Sie verfügen ausgebaut über einen Literaturbestand von zwei Bänden je Einwohner, über audiovisuelle Materialien, einen dem Bedarf angepassten Auskunftsdienst, hauptamtlich fachliches Personal im notwendigen Umfang, günstig gelegene und ausreichend bemessene Bibliotheksräume, benutzergerechte Öffnungszeiten und soweit erforderlich über Sondereinrichtungen z.B. für Altenheime, Krankenhäuser u.ä. . Auch arbeiten sie mit den Bibliotheken des Versorgungsbereiches und ggf. mit einer Fahrbibliothek zusammen. Darüber hinaus kann auch über eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen die Versorgung verbessert werden. Die Bibliotheken in den Mittelzentren und möglichen Mittelzentren der Region Oberland erfüllen diese Kriterien noch nicht. Dort steht daher die Sicherung der Grundversorgung beim Bestandsaufbau im Vordergrund. Diese schafft die Ausgangslage für eine weitere qualitative Verbesserung des Angebotes bis hin zur Versorgung des gehobenen Bedarfs. Die Mittelzentren und möglichen Mittelzentren der Region nehmen die überörtlichen Versorgungsaufgaben wahr. Daraus folgt auch im Büchereiwesen die Notwendigkeit zu einem partnerschaftlichen Kontakt zwischen den Bibliotheken der jeweiligen Kommunen. Möglichkeiten der Abstimmung und Zusammenarbeit liegen in der Führung eines gegenseitigen Bestandsnachweises, in der Einrichtung eines internen Leihverkehrs und in der Literaturbeschaffung.
- Zu 8.3 Z** Die Versorgung mit Literatur des spezialisierten höheren Bedarfs erfolgt in Ermangelung entsprechender Einrichtungen in der Region Oberland ausschließlich aus der Nachbarregion München, deren Oberzentrum über eine reiche Zahl an Bibliotheken differenzierten Typs verschiedener Unterhaltsträger verfügt. Zur Sicherstellung der Versorgung in der Region Oberland ist eine Verbesserung der Kontakte und des Datenaustausches (durch EDV) erforderlich.
- Zu 8.4 Z** Zahlreiche kleinere, ehrenamtlich geführte Büchereien erfüllen nicht alle Kriterien, die den Bibliotheken der Grundversorgung zu Grunde gelegt werden. Über diese Büchereien lassen sich oftmals Bevölkerungskreise ansprechen, die sonst kaum Zugang zur Literatur finden. Vielfach erfüllen sie auch Bücherwünsche, die andernfalls einen größeren Zeitaufwand für die Bevölkerung in kleineren Orten erfordern würden. Daher füllen diese ortsfesten Büchereien eine wichtige Lücke in der Bibliotheksversorgung. Wünschenswert wäre eine Unterstützung dieser kleinen

Einheiten durch Kreis- bzw. Kreisergänzungsbüchereien.

Zu 9 Sport

Zu 9.1 Z Sportanlagen sollen der Bevölkerung in angemessener Entfernung zur Verfügung stehen. Dabei sind Schulsportanlagen mit einzubeziehen. Die Schulen sollen über Freisportanlagen sowie, ihrem Bedarf entsprechend, auch über Sporthallen verfügen. Für die Region Oberland ist die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an Freisportanlagen und Sporthallen erforderlich. Bei der Nutzung der Sportanlagen ist darauf zu achten, dass sie grundsätzlich allen Interessierten zugänglich sind.

Ein zusätzlicher Bedarf an Einrichtungen für Schul- und Breitensport ist z.B. in Schliersee und Holzkirchen noch vorhanden.

Zu 9.2 Z Die Versorgung der Region mit Hallen- und Freibädern ist derzeit gedeckt. Nach der Sportstättenenerhebung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 31.12.1985 ist die Region insgesamt mit durchschnittlich 99 m² Wasserfläche pro 100 Einwohner (in Hallenbädern) im Vergleich zum Durchschnitt in Oberbayern (54 m²) sehr gut mit Hallenbädern ausgestattet. Dies gilt insbesondere für die Mittelbereiche Bad Tölz (208 m²) und Garmisch-Partenkirchen (175 m²). Dies ist in erster Linie durch den Fremdenverkehr bedingt. Die Planung weiterer Hallenbäder erfordert jedoch angesichts der hohen finanziellen Folgekosten unabhängig von Bedarfsmeldungen auch eine Prüfung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auch die Ausstattung der Region mit Freibädern kann nach der o.g. Sportstättenenerhebung mit durchschnittlich 21 m² Wasserfläche pro 100 Einwohner als sehr gut bezeichnet werden (Durchschnitt in Oberbayern 13 m²). Ergänzend dazu bietet die Region Oberland ein großes Angebot an Strand- und Flussbädern.